

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 16. Dezember 2021

Mitteilungen

Saisonstart Winter 2021/22

Die Covid-19-Schutzmaßnahmen in Österreich wurden ab 12.12.2021 teilweise zurückgenommen und ermöglichen es wieder, Gäste zu empfangen und die Wintersaison zu starten. Die Gemeinde Mittelberg und Kleinwalsertal Tourismus trafen in enger Abstimmung mit den touristischen Leistungspartnern die notwendigen Vorkehrungen für den Start in den Winter. „Sicher zu Gast im Kleinwalsertal“ - unter diesem Motto sind ausführliche Informationen für die Gäste auf der Website „kleinwalsertal.com“ zu lesen. Danke an alle Beteiligten für diese umfassende und perfekt ausgearbeitete Information. Die Sanitätsgruppe trifft sich wöchentlich und bei Bedarf umgehend, um den Blick auf die Entwicklung der Pandemie zu haben und notwendige Maßnahmen zu veranlassen. Mittlerweise gibt es Erfahrungen und Konzepte im Umgang mit Covid-19, welche - es bleibt zu hoffen - eine sichere und durchgängige Wintersaison möglich machen.

Voranschlag 2022

Der Voranschlagsentwurf 2022 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2026 wurde vom Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet und im Gemeindevorstand mit Vertretern des Finanzausschusses in zwei Klausursitzungen beraten. Am 15.12.2021 wurde der Voranschlagsentwurf beschlossen. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung soll im Januar stattfinden.

Pachtangebot P5

Die Gemeindevertretung hat am 21. 10. 2021 beschlossen, das Angebot zur Anpachtung des P5 anzunehmen und nach Möglichkeit die Vertragslaufzeit von 3 auf 5 Jahre zu verlängern. [...] Die Gemeinde wurde nun informiert, dass die Eigentümer den Parkplatz bis zum Ende der Sommersaison doch wieder an die Bergbahn verpachtet haben. Ihr Ziel sei nach wie vor, die Gebühren des P5 an die Parkabgabe der Gemeinde anzupassen. Die Bergbahn sei aufgefordert worden, zur Sommersaison die Tagesgebühr anzuheben und Zeittarife zur ermöglichen.

Erwerb Postgaragen Mittelberg und Waldgrundstück Weiher

Die Gemeindevertretung Mittelberg hat am 17.08.2016 den Beschluss gefasst, den Postplatz in Mittelberg, GST-NRn .1399 & 2811/2 sowie das Grundstück GST-NR 3064/1 (Weiher) KG Mittelberg

als Ersatz für den aktuellen Standort der Regionalverkehr Allgäu (RVA) GmbH zu erwerben. Nach diversen Vorbereitungsmaßnahmen, wie z.B. der Widmung der Fläche und dem Ankauf der Böschung von der Landesstraße, konnten die Verträge am 15. 12. 2021 rechtsverbindlich unterschrieben werden. Der Eigentumsübergang erfolgt zum 1. 1. 2022.

Ersatzmitglieder Gemeindevertretung Mittelberg

Herr Milos Kojadinovic hat mit Schreiben vom 2. 11. 2021 an den Bürgermeister seinen Verzicht auf die Ausübung der Funktion als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung Mittelberg erklärt. Gemäß § 70 Abs. 3 wird er aus der Liste der Ersatzmitglieder von der Parteiliste „Walser Liste“ genommen.

Beschlussgegenstände

Widmungsantrag KESSLER Michael (6/2021) - GST-NR 1265/2

Herr Michael Kessler hat mit Schreiben vom 16. 8. 2021 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1265/2 KG Mittelberg im Ausmaß von rund 110m² von FS Parkplatz (ca. 25m²) sowie von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (ca. 85m²) in Baufläche Wohngebiet beantragt. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung zweier Teilflächen des Grundstückes GST-NR 1265/2 KG Mittelberg im Gesamtausmaß von rund 110m² von FS Parkplatz (ca. 25m²) sowie von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (ca. 85m²) in Baufläche Wohngebiet gem. der unten angeführten Plandarstellung „Widmungsplan (6/2021) KESSLER Michael, GST-NR 1265/2“ zu genehmigen. [...]

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Bauzone für die neu zu widmenden Teilflächen an den Bestand anzupassen und somit die Bauzone 4 (max. BNZ 60%, HGZ 3) gem. der Baunutzungs- und Höchstgeschosszahlenverordnung der Gemeinde Mittelberg auszuweisen.

Widmungsantrag FRAUSCHER Ilse (11/2021) - GST-NR 1929

Ferdinand Frauscher hat im Namen seiner Frau Ilse Frauscher am 16. 7. 2021 einen Bauantrag für die Errichtung eines Carports beim Wohnhaus Tobelweg 6 eingebracht. Gem. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mittelberg ist das gesamte Grundstück GST-NR 1929 als Freifläche Landwirtschaft ausgewiesen. Der Carport soll nordwestlich dem Wohnhaus Tobelweg 6 im Bereich der bereits asphaltierten Fläche als freistehendes Bauwerk errichtet werden. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 23 gegen 1 Stimme, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1929 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 75m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet - Carport gem. der unten angeführten Plandarstellung „Widmungsplan (11/2021), FRAUSCHER Ilse, FS Carport, Tobelweg GST-NR 1929 KG Mittelberg“ zu befürworten. Gem. § 12 Abs. 4 lit. a) RPG ist die neue Sondergebietswidmung zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung wird die Widmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt. Das Planaufgabeverfahren ist einzuleiten. [...]

Tourismusbeitragsverordnung

Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag wird jährlich von der Gemeindevertretung beschlossen und beträgt seit dem Jahr 2006 unverändert 1,40 v.H. Im Jahr 2021 liegt das Gesamtaufkommen bei rund € 2,13 Millionen (im VA 2021 waren € 1,9 Mio. vorgesehen). Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wird ein Abschlag von 25 % berücksichtigt. Bei unverändertem Hebesatz wird für das Jahr 2022 ein Ansatz iHv. € 1,60 Mio. budgetiert.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt mit 23 gegen 1 Stimme folgende

Verordnung

Die Gemeinde Mittelberg hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 3. 12. 1990 gemäß § 2 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idGF, zur Tourismusgemeinde erklärt. In ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1990 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 leg. cit. Tourismusbeiträge einzuheben. Für das Jahr 2021 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 leg. cit. mit 1,4 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Es wird angemerkt, dass auch im nächsten Jahr eine Erhöhung des Hebesatzes im Finanzausschuss diskutiert und erwogen werden soll.

Anpassung der Gästetaxe

[...] Der Finanzausschusses hat am 19. 10. 2021 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung die Wertsicherung der Gästetaxe auf € 3,80 ab dem 1. 12. 2022 zu empfehlen. [...]

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt mit 17 gegen 7 Stimmen folgende

Verordnung über eine Änderung der Taxordnung der Gemeinde Mittelberg

Die Taxordnung der Gemeinde Mittelberg vom 11. April 2001, idF. des Gemeindevertretungs-beschlusses vom 16. 12. 2021, wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 4 erhält folgende Neufassung:
Die Gästetaxe wird für das gesamte Gemeindegebiet und während des ganzen Jahres mit € 3,90 je Nächtigung festgesetzt.
2. Die Änderung tritt zum 1. Dezember 2022 in Kraft.

Es wird angemerkt, dass auch die Zweitwohnsitzabgabe in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen angepasst werden soll.

Anpassung Tarife Freibad Riezlern

Die Besucherzahlen im Freibad Riezlern sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um 36,23% gesunken. Das Schwimmbad war an 106 Tagen (2020: 101 Tage) geöffnet. Insgesamt wurden 18.687 Besucher gezählt. Als Besuchermaximum pro Tag können 1.422 Personen (2020: 1.298, 2019: 1.691 Personen) vermerkt werden. [...]

Die aktuellen Tarife des Freibads Riezlern wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. 12. 2019 angepasst und sind damit seit Sommer 2020 gültig. Der Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex ist im Jahresdurchschnitt 2019 und 2020 um insgesamt 2,99% gestiegen. [...]

Aufgrund stark gestiegener Energiepreise soll eine Preisanpassung erfolgen. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Eintrittspreise für das Freibad Riezlern ab dem Sommer 2022 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses [...] um 2,99% zu erhöhen und auf 50 Cent zu runden. [...]

Abänderung der Parkabgabenverordnung

[...] Der Finanzausschuss hat am 19. 10. 2021 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung für das Jahr 2022 keine Erhöhung der Parkabgabe zu empfehlen, da zunächst die weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppe abgewartet werden sollen. Am 4. 11. 2021 hat ein Informationsaustausch mit den privatrechtlichen Parkplatzbetreibern der Gemeinde stattgefunden.

In der Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung für eine Erhöhung der Parkgebühren aus. Dies soll jedoch in Abstimmung mit den privaten Parkplatzbetreibern im Frühjahr 2022 erfolgen.

1. Parkplatz Eggstraße GST-NR 1400/21
[...] Der Gemeindevorstand hat am 1. 12. 2021 einstimmig beschlossen, die gegenständliche Parkfläche an der Eggstraße ab kommendem Winter mit ca. 16 PKW-Stellplätzen zu markieren, zu beschildern, im Winter zur räumen und zu

streuen sowie über Parkster zu bewirtschaften. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Parkabgabenverordnung entsprechend anzupassen.

2. Parkplatz Außerschwende GST-NR 1293/1
[...] Der Gemeindevorstand hat am 1. 12. 2021 einstimmig beschlossen, die gegenständliche Parkfläche in der Außerschwende ab kommendem Winter mit 12 PKW-Stellplätzen zu beschildern, im Winter zur räumen und zu streuen sowie über Parkster zu bewirtschaften. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Pachtvertrag und die Parkabgabenverordnung entsprechend anzupassen.

3. Parkplatz Kriegerdenkmal
Die vier Parkplätze an der Kriegerdenkmalkurve in Hirschegg sind im Eigentum des Landes Vorarlberg sowie der Pfarrpfundestiftung Hirschegg und derzeit nicht bewirtschaftet. Die Parkplätze sollten den Kirchen- bzw. Friedhofbesuchern zur Verfügung stehen und werden aber oft von Dauerparkern ansässiger Firmen bzw. von Hotelmitarbeitern genutzt. Auch Tagesgäste die vom gebührenpflichtigen Parkplatz am Walserhaus ausweichen nutzen die kostenlosen Parkplätze an der Kriegerdenkmalkurve. [...] Der Gemeindevorstand hat am 1. 12. 2021 einstimmig beschlossen, nach Vorliegen aller Zustimmungen, der Gemeindevertretung die Aufnahme der gegenständlichen Parkfläche in die Parkabgabenverordnung als Kurzzeitparkfläche mit 90 Minuten zu empfehlen.

4. Kurzparkplatz Postplatz Mittelberg
Es wird empfohlen, vier Parkplätze auf dem Postplatz in Mittelberg, GST-NR 2811/2 KG Mittelberg, als öffentlichen Kurzparkzone für Kirchenbesucher, Bring- und Abholdienste für Kindergarten, Schule, etc. mit 90 Minuten gebührenfreiem Parken sowie einen Behindertenparkplatz zu verordnen. [...]

5. Winterparkplatz Tennisplatz Böldmen-Grund
Der Haupteinstieg zur Steinbockloipe in Böldmen ist beim Tennisplatz in Böldmen-Grund. Für die Loipennutzer steht einerseits die Bushaltestelle und andererseits der öffentliche Parkplatz Birkenwies an der Landesstraße zur Verfügung. Zudem wurde in den vergangenen Jahren auch der Parkplatz am Tennisplatz Böldmen-Grund mit ca. 12-14 Stellplätzen zunächst von der Skischule Böldmen und dann von der Gemeinde präpariert. Der Gemeindevorstand hat am 17. 11. 2021 einstimmig beschlossen, den Parkplatz am Tennisplatz Böldmen-Grund mit ca. 12-14 Stellplätzen als Winterparkplatz zu präparieren, zu beschildern und

über Parkster zu bewirtschaften. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Parkabgabenverordnung entsprechend anzupassen. [...]

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt mit 23 gegen 1 Stimme folgende

VERORDNUNG über die Änderung der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Mittelberg

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Mittelberg vom 16. 12. 2021 wird die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabenverordnung) der Gemeinde Mittelberg vom 8. 5. 2003 wie folgt abgeändert:

1. § 1 Abs. 3 wird um folgende Literale k, l, m, n und o ergänzt:
k) Parkplatz Eggstraße
l) Parkplatz Außerschwende
m) Kurzparkplatz Kriegerdenkmal
n) Kurzparkplatz Postplatz Mittelberg
o) Winterparkplatz Tennisplatz Böldmen-Grund

2. § 4 Abs. 1 2. Satz wird wie folgt abgeändert:

Bei den Kurzparkplätzen a) und b) gem. § 1 Abs 3 ist die erste halbe Stunde gebührenfrei, bei den Kurzparkplätzen m und n) gem. § 1 Abs 3 sind die ersten 90 Minuten gebührenfrei.

2. Diese Änderung tritt zum 1. 1. 2022 in Kraft.

Abänderung der Marktordnung

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig folgende

VERORDNUNG über die Änderung der Marktordnung der Gemeinde Mittelberg

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Mittelberg vom 16. 12. 2021 wird die Verordnung über eine Marktordnung der Gemeinde Mittelberg vom 23. 6. 1997 wie folgt abgeändert:

1. § 2 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Als Marktplatz wird der Dorfplatz in Hirschegg bestimmt. Dieser befindet sich auf den befestigten Flächen im Bereich des Walserhaus, zwischen Walserstraße 260 und 264.

2. § 3 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Der Wochenmarkt findet jeweils am Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr statt; ist dies ein Feiertag, so findet er am vorangehenden Werktag statt.

3. §5 wird um folgende Kontaktdaten ergänzt:

Kontaktadressen:

www.hgv-kleinwalsertal.com

servus@hgv-kleinwalsertal.com

4. Diese Änderung tritt zum 1. 1. 2022 in Kraft.

Lärmschutzverordnung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 12. 9. 2012 erstmals die Verordnung gegen Lärmstörungen erlassen. Die Verordnung muss entsprechend den Saisonzeiten jährlich neu erlassen werden.

Zum Schutz des Tourismus und der Bürgerinnen und Bürger gegen Lärmstörungen beschließt die Gemeindevertretung Mittelberg 23 gegen 1 Stimme für die kommende Wintersaison folgende

VERORDNUNG

der Gemeinde Mittelberg gegen Lärmstörungen

Gemäß § 2 Abs 1 Landes-Sicherheitsgesetz wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16. 12. 2021 verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Mittelberg.

§ 2

Maßnahmen zum Schutz gegen Lärmstörungen

1. Lärmerzeugende Tätigkeiten dürfen ausschließlich Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind lärmerzeugende Tätigkeiten generell untersagt.

2. In der Zeit vom 24. 12. 2021 (Freitag) bis zum 27. 3. 2022 (Sonntag) sind lärmerzeugende Tätigkeiten untersagt.

3. Der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke ist ausschließlich Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie am Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke generell untersagt.

4. Ausnahmegenehmigungen von diesen Einschränkungen können in besonders berücksichtigungswürdigen begründeten Fällen durch den Bürgermeister erteilt werden.

§ 3

Lärmerzeugende Tätigkeiten

Unter lärmerzeugende Tätigkeiten sind alle wegen ihrer Dauer, Lautstärke oder Schallfrequenz für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche verursachende Tätigkeiten im Außenbereich, insbesondere Bauarbeiten an Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen sowie maschinelle Aushub-, Abbruch-, Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten zu verstehen. Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Holzarbeiten sowie Räum- und Streuarbeiten fallen nicht unter den Begriff lärmerzeugende Tätigkeiten.

§ 4

Verwaltungsübertretung

Die Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Verordnung wird als Verwaltungsübertretung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz geahndet.

§ 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Frühere Verordnungen gelten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung als aufgehoben.

Riezlern, den 21. Dezember 2021

DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid